

DPTV-Info vom 17.10.08:

## **Altersgrenze für Vertragspsychotherapeuten und -ärzte aufgehoben**

*Bundestag beschließt mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-OrgWG) auch die Aufhebung der bisherigen Altersgrenze.*

Der Bundestag hat heute das Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-OrgWG) beschlossen. Mit dem Gesetz werden weitere Bereiche der Gesundheitsreform umgesetzt. Gegenstand des Gesetzes ist auch die Aufhebung der bisherigen Altersgrenze für Vertragspsychotherapeuten und Vertragsärzte. Künftig können Ärzte, Psychotherapeuten und Zahnärzte auch nach Vollendung des 68. Lebensjahres zu Lasten der gesetzlichen Krankenkassen tätig sein.

Darüber hinaus gibt es eine Übergangsregelung für Vertragsärzte, die im Zeitraum 1. Januar bis 30. September 2008 68 Jahre alt geworden sind und bei denen noch keine Nachbesetzung erfolgt ist. Auch diesem Personenkreis soll ermöglicht werden, über das 68. Lebensjahr hinaus tätig zu sein.

Wie das Bundesministerium für Gesundheit in einer Pressemeldung mitteilte, werde damit nicht nur dem Wunsch vieler Betroffener entsprochen, sondern auch der Tatsache Rechnung getragen, dass einige Praxen – in ländlichen Regionen – nicht nachbesetzt werden können.

Die Regelungen treten rückwirkend zum 01. Oktober 2008 in Kraft.